



Vormerkbogen für das Service Wohnen

Person 1:

Name/ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Straße, PLZ, Ort: _____

Telefon/ Handy: _____ Email: _____

Nettoeinkommen mtl: _____

- Ich habe eine Schwerbehinderung von _____ %.
- Ich habe den Pflegegrad ____.
- Ich bin auf einen Rollstuhl angewiesen.

ggf. Person 2:

Name/ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Straße, PLZ, Ort: _____

Telefon/ Handy: _____ Email: _____

Nettoeinkommen mtl: _____

- Ich habe eine Schwerbehinderung von _____ %.
- Ich habe den Pflegegrad ____.
- Ich bin auf einen Rollstuhl angewiesen.

- Ich/Wir möchte(n) mich/uns vorsorglich vormerken lassen, da ich/wir später einmal im „Service Wohnen“ der Köster-Stiftung leben möchte(n).

oder

- Ich/Wir möchte(n) umziehen, sobald eine Wohnung, die meinen/unseren Vorstellungen entspricht zur Verfügung steht. Bitte geben Sie mir/uns einen Beratungstermin.

Um Ihre Vormerkung aktuell zu halten, ist es unbedingt notwendig sich 1x jährlich bei uns zu melden. Ihre Vormerkung wird sonst automatisch gelöscht.

- Ich habe Interesse an einer Mitgliedschaft im Köster-Club.

Datenschutz:

Die Köster-Stiftung erhebt, verarbeitet und nutzt die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung Ihres Wohnungsinteresses unter Berücksichtigung des gelgenden Datenschutzrechts. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Daten gespeichert werden und bestätigen, dass Sie die Datenschutzhinweise im Info-Paket oder auf unserer Homepage gelesen haben.

Ort, Datum

FFRM M1% Vormerkbogen Service Wohnen

Unterschrift Interessenten

Stand: 08.01.2024

Fertiggelesen von: UIVW

Seite 1/1



Vormerkungs- und Einzugsbedingungen

1. Ein Vormerkungsbogen muss unterschrieben vorliegen.
2. Ein persönliches Vorstellungsgespräch muss stattgefunden haben.
3. Bewerber*innen können frühestens mit 55 Jahren und sollten spätestens mit 80 Jahren vorgemerkt sein. Bei Paaren gilt diese Bedingung für eine der beiden Bewerber*innen.
4. Der Wunsch, so bald wie möglich umzuziehen, muss ab 80 Jahren vorliegen.
5. Der Einzug kann i.d.R. mit frühestens 60 Jahren erfolgen. Ein früherer Einzug ist nur für Bewerber*innen möglich, die schon den Rentenstatus erreicht haben. Eine Ausnahme bilden die Menschen mit einer Berechtigung für rollstuhlgerechten Wohnraum.
6. Ab einem Alter von 86 Jahren ist ein Einzug nicht mehr möglich.
7. Bei Einzug darf der Pflegegrad nicht höher als Stufe 2 sein. Bei Paaren darf eine Person einen höheren Pflegegrad haben, wenn die andere Person keine Einstufung hat.
8. Die Bewerber*innen sind informiert, dass die Köster-Stiftung einen hauseigenen Pflegedienst unterhält.
9. Die Bewerber*innen haben keine Alkoholprobleme oder schwere psychische Erkrankungen wie z.B. Demenz, Psychose
10. Die Wohnberechtigung muss durch Einkommensnachweise vor Einzug nachgewiesen werden. Wohnungseigentum oder höhere Vermögen müssen angegeben werden.
11. Die Bewerber*innen müssen den Wunsch haben und in der Lage sein, am Leben in der Gemeinschaft teil zu nehmen.

Ausnahmen von den vorstehenden Einzugsbedingungen können im Einzelfall bei der Geschäftsführung beantragt werden.